



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ursula Sowa BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 23.03.2026

Stand der Anpassung der Vollzugshinweise zur Bayerischen Schulbauverordnung vom 15. September 2017 sowie Förderung der „Phase Null“ im Schulbau

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.	Stand der Anpassung der Vollzugshinweise	3
1.1	Wurden die im Bildungsausschuss am 20. März 2025 angekündigten Anpassungen der Vollzugshinweise zur Schulbauverordnung inzwischen vorgenommen?	3
1.2	Falls ja, seit wann gelten die angepassten Vollzugshinweise?	3
1.3	Falls nein, aus welchen Gründen ist die Anpassung bislang nicht erfolgt (bitte auch den Zeitplan für die Umsetzung darlegen)?	3
2.	Inhalt und weitere Entwicklung der Vollzugshinweise	3
2.1	Welche konkreten Änderungen wurden bzw. werden im Rahmen der Anpassung vorgenommen?	3
2.2	Ist eine erneute Evaluation der Vollzugshinweise vorgesehen?	3
2.3	Falls ja, in welchem zeitlichen Rahmen?	3
3.	Förderung der „Phase Null“ im Schulbau	3
3.1	Ist eine Förderung der „Phase Null“ im Schulbau derzeit möglich?	3
3.2	Falls ja, seit wann besteht diese Fördermöglichkeit?	3
3.3	Falls nein, ist eine entsprechende Förderung geplant und, wenn ja, ab wann?	3
4.	Antragstellung	4
4.1	Über welchen Förderweg bzw. aus welchem Fördertopf erfolgt die Finanzierung der „Phase Null“?	4
4.2	Bei welcher Stelle ist die Antragstellung vorzunehmen?	4
4.3	Welche konkreten Nachweise sind im Rahmen der Antragstellung zu erbringen?	4

5.	Inanspruchnahme der Förderung	4
5.1	Wie oft wurde die Förderung der „Phase Null“ bislang in Anspruch genommen?	4
5.2	Welche Schultypen (z. B. Grundschule, Mittelschule, Realschule, Gymnasium, berufliche Schulen etc.) waren darunter vertreten?	4
5.3	Welche konkreten Schulen haben die Förderung erhalten (bitte einzeln auflisten)?	4
6.	Finanzielle Ausgestaltung	4
6.1	Welche Gesamtsumme wurde bislang im Rahmen der „Phase Null“-Förderung verausgabt?	4
6.2	Wie hoch waren die Fördermittel pro Projekt (bitte tabellarisch)?	4
6.3	Wie hoch war jeweils der Eigenanteil der Kommunen?	4
7.	Durchführung der „Phase Null“	4
7.1	Welche Dauer hatte die „Phase Null“ in den jeweils geförderten Projekten?	4
7.2	Welche Akteurinnen und Akteure (z. B. Schulträger, Schulleitungen, Planungsbüros, Moderation etc.) waren jeweils beteiligt?	4
7.3	Wie viele Termine bzw. Beteiligungsformate fanden im Rahmen der jeweiligen „Phase Null“ statt?	4
8.	Bewertung und Weiterentwicklung der „Phase Null“	4
8.1	Wie bewertet die Staatsregierung die bisherigen Erfahrungen mit der „Phase Null“ im Schulbau?	5
8.2	Welche konkreten Erkenntnisse wurden aus bereits durchgeführten „Phase Null“-Prozessen gewonnen?	5
8.3	Falls die „Phase Null“ bislang nicht oder nur eingeschränkt zur Anwendung gekommen ist, welche Zielsetzungen und erwarteten Effekte verbindet die Staatsregierung mit ihrer Einführung bzw. Ausweitung?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 21.04.2026

- 1. Stand der Anpassung der Vollzugshinweise**
 - 1.1 Wurden die im Bildungsausschuss am 20. März 2025 angekündigten Anpassungen der Vollzugshinweise zur Schulbauverordnung inzwischen vorgenommen?**
 - 1.2 Falls ja, seit wann gelten die angepassten Vollzugshinweise?**
 - 1.3 Falls nein, aus welchen Gründen ist die Anpassung bislang nicht erfolgt (bitte auch den Zeitplan für die Umsetzung darlegen)?**
- 2. Inhalt und weitere Entwicklung der Vollzugshinweise**
 - 2.1 Welche konkreten Änderungen wurden bzw. werden im Rahmen der Anpassung vorgenommen?**
 - 2.2 Ist eine erneute Evaluation der Vollzugshinweise vorgesehen?**
 - 2.3 Falls ja, in welchem zeitlichen Rahmen?**

Die Fragen 1.1 bis 2.3 werden gemeinsam beantwortet.

Die überarbeiteten und aktualisierten Vollzugshinweise wurden inklusive der Vergleichsfassung mit kultusministeriellem Schreiben vom 22. September 2025 (Az. III.5-BO4160.0/64/12) den Schulaufsichtsbehörden und in Abdruck den Kommunalen Spitzenverbänden übermittelt. Die neue Fassung ist Anlage 1, die konkreten Änderungen sind der Vergleichsfassung (Anlage 2) zu entnehmen.¹

Derzeit ist noch keine Entscheidung getroffen worden, ob und wann eine erneute Überprüfung und ggf. Weiterentwicklung der Vollzugshinweise angezeigt erscheint.

- 3. Förderung der „Phase Null“ im Schulbau**
 - 3.1 Ist eine Förderung der „Phase Null“ im Schulbau derzeit möglich?**
 - 3.2 Falls ja, seit wann besteht diese Fördermöglichkeit?**
 - 3.3 Falls nein, ist eine entsprechende Förderung geplant und, wenn ja, ab wann?**

¹ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlagen sind als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

-
- 4. Antragstellung**
 - 4.1 Über welchen Förderweg bzw. aus welchem Fördertopf erfolgt die Finanzierung der „Phase Null“?**
 - 4.2 Bei welcher Stelle ist die Antragstellung vorzunehmen?**
 - 4.3 Welche konkreten Nachweise sind im Rahmen der Antragstellung zu erbringen?**
 - 5. Inanspruchnahme der Förderung**
 - 5.1 Wie oft wurde die Förderung der „Phase Null“ bislang in Anspruch genommen?**
 - 5.2 Welche Schultypen (z. B. Grundschule, Mittelschule, Realschule, Gymnasium, berufliche Schulen etc.) waren darunter vertreten?**
 - 5.3 Welche konkreten Schulen haben die Förderung erhalten (bitte einzeln auflisten)?**
 - 6. Finanzielle Ausgestaltung**
 - 6.1 Welche Gesamtsumme wurde bislang im Rahmen der „Phase Null“-Förderung verausgabt?**
 - 6.2 Wie hoch waren die Fördermittel pro Projekt (bitte tabellarisch)?**
 - 6.3 Wie hoch war jeweils der Eigenanteil der Kommunen?**
 - 7. Durchführung der „Phase Null“**
 - 7.1 Welche Dauer hatte die „Phase Null“ in den jeweils geförderten Projekten?**
 - 7.2 Welche Akteurinnen und Akteure (z. B. Schulträger, Schulleitungen, Planungsbüros, Moderation etc.) waren jeweils beteiligt?**
 - 7.3 Wie viele Termine bzw. Beteiligungsformate fanden im Rahmen der jeweiligen „Phase Null“ statt?**
 - 8. Bewertung und Weiterentwicklung der „Phase Null“**

- 8.1 Wie bewertet die Staatsregierung die bisherigen Erfahrungen mit der „Phase Null“ im Schulbau?**
- 8.2 Welche konkreten Erkenntnisse wurden aus bereits durchgeführten „Phase Null“-Prozessen gewonnen?**
- 8.3 Falls die „Phase Null“ bislang nicht oder nur eingeschränkt zur Anwendung gekommen ist, welche Zielsetzungen und erwarteten Effekte verbindet die Staatsregierung mit ihrer Einführung bzw. Ausweitung?**

Die Fragen 3.1 bis 8.3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Planung und Umsetzung von Schulbauprojekten sind eine komplexe Aufgabe, die nur durch enge und konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten erfolgreich zu bewältigen ist. Entscheidend sind dabei die Abstimmung und das gegenseitige Verständnis zwischen den Sachaufwandsträgern, den Architektinnen und Architekten sowie der Schulfamilie, da jede dieser Gruppen unterschiedliche fachliche Perspektiven und Schwerpunkte in den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen einbringt. In vielen Vorhaben hat sich die vorgeschaltete „Phase Null“ als wertvoller und wirkungsvoller Schritt bewährt: Sie erhöht die Identifikation mit der neuen Schule, reduziert Fehlplanungen und schafft eine solide Grundlage für die weiteren Planungsphasen.

Die für die schulaufsichtlichen Genehmigungen zuständigen Regierungen bieten umfassende Beratungsleistungen an. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat darüber hinaus einen Arbeitskreis „Schulbau“ eingerichtet, in dem erfahrene Schulleitungen, Regierungsvertreterinnen und -vertreter sowie die Bayerische Architektenkammer vertreten sind. Ziel dieses Arbeitskreises ist es, ein Themenportal des Instituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) zu entwickeln, das Schulen praxisnahe Hilfestellungen für Schulbauvorhaben bietet. Das Portal soll die einzelnen Schritte und beteiligten Akteure eines Schulbauprozesses übersichtlich darstellen, Schulleitungen bei der Prozessbegleitung unterstützen, über das schulaufsichtliche Genehmigungsverfahren informieren und beispielhafte, auch kostenbewusste Bauweisen vorstellen. Diese Orientierungshilfe richtet sich insbesondere an Schulleitungen; eine Veröffentlichung ist frühestens für Mitte 2027 geplant.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.